

Mitgliedsantrag Freifunk Tuttlingen e. V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Freifunk Tuttlingen e. V. als

Ordentliche Mitgliedschaft Fördermitgliedschaft

Name:

Vorname:

Organisation:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum/-ort:

Tel./Fax (Festnetz):

Telefon (mobil):

E-Mail 1 / 2:

Homepage/Facebook:

Jahresbeitrag: Regelbeitrag (aktuell 48 € p.a.)
 ermäßigt (aktuell 24 € p.a.)
 Förderbeitrag (mind. 60 € p.a.)

Der Freifunk Tuttlingen e. V. verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke des Vereins. Mit diesem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein erteilen Sie die nach §4 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) notwendige Einwilligung. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des BDSG verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Bitte ausgefüllt per Post an nachstehende Adresse senden. Alternativ auch in ausgedruckter, unterschriebener Form und eingescannt als PDF-Datei per E-Mail schicken an info@freifunk-tuttlingen.de. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den deutschen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Freifunk Tuttlingen e. V. (i. Gr.)
c/o Hans-Peter Bensch
Schumannstraße 45
78532 Tuttlingen

Sepa Lastschriftmandat

Die **Mandatsreferenz** (Verwendungszweck) ist Ihre **Mitgliedsnummer** und wird Ihnen nach Ihrem Beitritt ebenso wie die Gläubiger-Identifikationsnummer des Freifunk Tuttlingen e.V. mitgeteilt.

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ , Ort:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Bank:	<input type="text"/>
Betrag (im Jahr):	<input type="text"/>

Ich ermächtige Freifunk Tuttlingen e.V., meinen Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Freifunk Tuttlingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der erste Einzug erfolgt einen Monat nach Eingang des Aufnahmeantrages. Die Folgebeiträge werden jährlich im Februar eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift